

mit DER
SOFTWARE
TITEL

15. Juni 2004
Woche 25
Nr. 673

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV, Film und Software

„Working Mama - die Familienmanagerin“ und weitere 101 Titel

Bei der „Fernsehzeit“ des Expose-Verlages können wir uns auch ohne „Pay-TV“ darüber informieren, was SAT.1 über „Typisch Sophie“ mitzuteilen hat. Die Titel „Good News – Positives vom Tage“, „Life Change“ und „Life for free“ sind durchaus optimistisch zu interpretieren, was sich allerdings „Sonntags in deutschen Küchen“ abspielt und ob dort tatsächlich „Freie Bahn mit Marzipan“ herrscht bleibt unklar. Alle 102 Titel diese Woche finden Sie auf der nächsten Seite.

Auch Aussteiger dürfen ins Netz

Der Finanzdienstleister „AWD“ hatte kein Glück beim Oberlandesgericht Hamburg. Die Firma hatte den Missbrauch ihres Namens in dem Internetforum „awd-aussteiger.de“ beanstandet.

Unter diesem Forum veröffentlichten ehemalige Mitarbeiter und Kunden kritische Beiträge zur Firmenpolitik von AWD.

Die Hamburger Richter wiesen in der Berufung mehrere Anträge auf einstweilige Verfügung mit der Begründung zurück, dass Kennzeichenschutz nach dem Markengesetz nur bei „im geschäftlichen Verkehr“ vorgenommenen Handlungen bestehe. Die Handlung muss einem eigenen oder fremden Geschäftszweck

dienen. In diesem Fall sah der Senat keinen markenmäßigen Gebrauch des Namens „AWD“.

Die Aussteiger-Website werde schon wegen der inhaltlich-negativen Aussage weder dem Unternehmen „AWD“ direkt noch einem anderen Unternehmen „im Lager“ der Antragstellerin zugeordnet. Dass der Domain-Name „www.aussteiger.de“ selbstverständlich Assoziationen in Bezug auf das Firmenkürzel der Antragstellerin und damit auf die Klagemarke herstellt, sei für die Annahme einer kennzeichenmäßigen Benutzung nicht ausreichend.

*Oberlandesgericht Hamburg,
AZ: 3 U 117/03*

Seminar:

Alles, was Recht ist im Anzeigengeschäft

Die vielfältigen Rechtsprobleme im Anzeigengeschäft möchte die Zeitschriften Akademie ZAK in einem speziellen Schwerpunkt-Seminar erläutern.

Anzeigenleitern und Verantwortlichen in der Anzeigenabwicklung soll vorhandenes Grundwissen aufgefrischt und die neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen vermittelt werden.

Änderungen im Bereich der Schuldrechtsreform, im AGB-Recht, der Wegfall von Rabattgesetz und Zugabeverordnung sowie neuere Entwicklungen im Wettbewerbsrecht etc. werden thematisiert. Im Zusammenhang mit

der notwendigen Prüfung der Anzeigeninhalte, wird die zivilrechtliche und wettbewerbsrechtliche Haftung des Verlages ebenso dargestellt, wie die strafrechtliche Haftung des Anzeigenleiters.

Referent ist Rechtsanwalt Dr. Lars Kröner, LL.M., der seit vielen Jahren schwerpunktmäßig im Bereich des Presse-, Werbe- und Wettbewerbsrechtes tätig ist. Er war bis 2003 Justitiar des Verlages Gruner + Jahr in Hamburg und dort mit nahezu allen Fragen des Anzeigenrechts befasst.
*Termin: 23.06.2004, München
Veranstalter: VDZ Zeitschriften
Akademie ZAK GmbH
Näheres unter: www.vdz.de*



Täglich ergänzte eigene Datenbanken
in allen Medienbereichen

Gracklauer Titelrecherchen

www.gracklauer.de
info@gracklauer.de
Tel 030 825 81 39
Fax 030 826 20 39

Titelrecherchen - Titelüberwachungen

THOMSON
COMPU-MARK

Internet-Recherchen - Markenrecherchen

Diese Woche: 102 Titel

- | | | | |
|---|---|--|---|
| - Atemberaubende Begegnungen
in der Tiefe | Die alte Schule der 50er | HANFBARON | Pay TV live |
| - Faszinierende Schauspiele und
bizarre Rituale | Die Familienmanagerin | Haustier-Horoskop 2005
(Jahreszahl) | Persönlichkeits-Horoskop 2005
(Jahreszahl) |
| - Verblüffende Tricks zum Tarnen,
Täuschen und Überleben | Die harte Schule | HEALTHCAMPUS | play now |
| 2SK Europcom | Die harte Schule der 50er | Hunde-Horoskop 2005 (Jahreszahl) | play on |
| Arts of Africa | Die letzten Geheimnisse der Meere | Immobilien | Poldi & Drecksau |
| ASU - Arbeitsmedizin - | Distraction | Karriere-Horoskop 2005
(Jahreszahl) | Poldi & Massimo |
| Sozialmedizin - Umweltmedizin | Druckwert | Katzen-Horoskop 2005 (Jahreszahl) | print process |
| ASUderma | duel now | Kinder-Horoskop 2005 (Jahreszahl) | Public Folder |
| ASUergo | Easy Flirt | Langenscheidt Sprachquiz | Reisequiz |
| ASUinternational | EDUCATIONTREND | Langenscheidt Vokabeltrainer | Sex & mehr |
| ASUprotect | EDUTREND | Language Quiz | Sonntags in deutschen Küchen |
| ASUwellness | Erlebnis & Reisen | Leben 4 free | Sonntagsbraten |
| BDV ON TOUR | EROTIC EMPIRE | Leben for free | Sonntagsküche |
| Berufs-Horoskop 2005 (Jahreszahl) | Familie hin - Familie her! Wir
tauschen unser Leben! | Lebens-Horoskop 2005 (Jahreszahl) | Sparky |
| BEST OF BEST | Familien-Horoskop 2005
(Jahreszahl) | Liebe nach dem Tod | Talent-Horoskop 2005 (Jahreszahl) |
| Computer Sound & Video | Fernsehzeit | Liebes-Horoskop 2005 (Jahreszahl) | THE COMPETENCE AGENCY |
| CP Monitor | Flirt Fun | LIFE CHANGE | TigerKids - Kindergarten Aktiv |
| CP-Monitor | Freie Bahn mit Marzipan | Motivation Deutschland! | Travelquiz |
| DarßClassicNights | game now | Music for the Phone | Typisch Sophie |
| DarßClassicOpen | game on | NORDCOPTERS | UNSERE BESTEN Sportler des
Jahrhunderts |
| darßclassics | Gesundheits-Horoskop 2005
(Jahreszahl) | NORDIC FITNESS MAGAZIN | Weit weg |
| DarßGauklerFest | Glücks-Horoskop 2005 (Jahreszahl) | Parlando | Willkommen daheim |
| DarßWinterZirkus | Good News - Positives vom Tage | Partner-Horoskop 2005
(Jahreszahl) | Word Master |
| DAS GESTÄNDNIS | Handbuch der Gussindustrie | Pay TV | Working Mama - Die
Familienmanagerin |
| Der Medienmarkt | Handbuch der
Kunststoff/Kautschukindustrie | Pay TV & more | zocken |
| Die alte Schule | | Pay TV aktuell | Zwischen Liebe und Tod |

Der Titelschutz Anzeiger

Die nächste Ausgabe: Nr. 674 erscheint am 22.06.2004 **Anzeigenschluss:** 18.06.2004, 10 Uhr

Der Titelschutz Anzeiger mit Der Software Titel

Die nächste Ausgabe: Nr. 677 erscheint am 13.07.2004 **Anzeigenschluss:** 09.07.2004, 10 Uhr

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

NORDCOPTERS

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und Darstellungsformen für Ton- und Fernseh Rundfunk, alle sonstigen elektronischen Medien und Netzwerke, Bild-, Ton- und Datenträger, Spielfilmproduktionen, Druckerzeugnisse und sonstige vergleichbare Werke.

**Rechtsanwälte Raabe Habben Heinemann-Schulte,
Trostbrücke 1, 20457 Hamburg**

Seminare & Kongresse

Am 21.6.04 findet in Köln der 7. Deutsche Medienrechtstag statt. Er befasst sich aus aktuellem Anlass mit dem Thema: „Holt mich hier raus – aus dem Vertrag“ und in diesem Zusammenhang mit den vielfältigen rechtlichen Inhalten der Verträge für Künstler und Mitwirkende. Diese Veranstaltung richtet sich speziell an die

Justitiare, Juristen, Legal- und Business Affairs Mitarbeiter der bundesdeutschen Medienwirtschaft und bietet darüber hinaus Gelegenheit zu einem (besseren) Kennenlernen und regen Gedankenaustausch.

*Nähere Infos unter:
www.dmrt.de oder
Telefon 0221/272 98-0*

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV, Film und Software

„Ally MacBeal“ und die „Sipsons“

NAF-Schiedsgericht entscheidet über Tippfehler-Domains

Von der Bekanntheit amerikanischer Fernsehserien wollte ein in Panama gemeldeter Domainrabber profitieren. Er registrierte insgesamt 17 Tippfehlerdomains mit Namen wie „allymacbeal.com“, „buffy-thevampireslayer.com“ oder „sipsons.com“. Besucher der entsprechenden Adressen leitete er auf pornografische Internetseiten um und bekam dafür Geld.

Nachdem die Twentieth Century Fox Film Corporation,

Produzentin der TV-Serien, erfolgreich vor dem National Arbitration Forum gegen den Domainbesitzer geklagt hat (Fall Nr.: FA0403000245963), muss dieser die strittigen Adressen nun dem amerikanischen Medienkonzern überlassen.

Die Klägerin, die in diesem Jahr ihr hundertjähriges Bestehen feiert, besitzt die Markenrechte an den jeweiligen TV-Serien, die auch in Deutschland ausgestrahlt wurden. Neben den „Simpsons“, „Ally McBeal“ und „Buffy the Vampire Slayer“ (Buffy die Vampirjä-

gerin), ging es in dem Verfahren weiterhin um die Zeichentrick-Serie „Futurama“ und den Kinofilm „Planet of the apes“ (Planet der Affen). Auch diese Namen hatte der Beklagte als mit Tippfehlern versehene Internetadressen registriert. Die „Verschreiber“ konnten allerdings keine Unterscheidungskraft herbeiführen. In allen Fällen stellte das Schiedsgericht Verwechslungsgefahr zwischen den strittigen Domains und den geschützten Fox-Marken fest. Es sei offensichtlich, dass der Beklagte die Adressen zu kommer-

ziellen Zwecken registriert habe. Der Adressinhaber war auch nicht zum ersten Mal in ein Verfahren verwickelt, in dem es um die unrechtmäßige Registrierung und Nutzung von Domains mit bekanntem Markennamen ging. Das Gremium ging deshalb von einer Registrierung in böser Absicht aus und ordnete eine Übertragung der Adressen an Fox an.

Quelle: www.markenplatz.de

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

Sparky

in jeder Schreibweise, Darstellungsform, Schriftart, graphischen Gestaltung, Abwandlung, Abkürzung, Wortverbindung, Titelnkombination als Einzel- und Reihentitel für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, elektronische und digitale Medien, sowie Offline- und Online-Dienste, Hörfunk- und Fernsehsendungen, audiovisuelle Medien und Multimedia-Anwendungen sowie Merchandising.

**Rechtsanwalt Dr. Marcus Pilla,
Marienplatz 26, 80331 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für Mandanten Titelschutz in Anspruch für die folgenden Bezeichnungen:

Poldi & Massimo Poldi & Drecksau

in allen Darstellungsformen, Schreibweisen, Schriftarten, Kombinationen, Abkürzungen mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Film, Hörfunk, Fernsehen sowie sonstige elektronische Medien, insbesondere auch Online-Dienste, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art sowie öffentliche Veranstaltungen.

**NÖRR STIEFENHOFER LUTZ, Rechtsanwälte,
Brienner Straße 28, 80333 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 Markengesetz nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Arts of Africa

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen, grafischen Gestaltungen, Darstellungsformen, Titelnkombinationen für Literatur, Seminarveranstaltungen, Bild-, Ton-, Daten- und Videoträger aller Art, Software-Erzeugnisse, Film, Fernsehen, Rundfunk, elektronische, audiovisuelle und digitale Medien, Merchandising in jeder Form sowie Druckerzeugnisse, CD-ROM, CD-I, Offline- und Online-Dienste, sonstige Online-Medien und sämtliche Multimedia-Produkte.

**PAe Meissner, Bolte & Partner,
Widenmayerstraße 48, 80538 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

darßclassics DarßClassicNights DarßWinterZirkus DarßGauklerFest DarßClassicOpen 2SK Europcom

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**2SK Europcom GmbH,
Floßplatz 6, 04107 Leipzig**

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV, Film und Software

„Kleiner Feigling“ und „Frechling“ im Namensstreit

Bundesgerichtshof entscheidet über Unterlassungsklage eines Schnapsherstellers

Zwischen den Schnäpsen „Kleiner Feigling“ und „Frechling“ besteht keine Verwechslungsgefahr. Der Bundesgerichtshof hob ein Urteil des Kölner Oberlandesgerichts auf, das die alkoholischen Getränke für verwechslungsfähig gehalten hatte (Az: I ZR 289/01). Ausgangspunkt des Streits war eine Unterlassungsklage der Behn GmbH & Co.

KG. Die Herstellerin des „Kleinen Feiglings“ hatte vom Schnapserzeuger Behrentzen die Umbenennung seines „Frechlings“ gefordert.

Die Getränke der streitenden Parteien werden beide in 0,02 l Flaschen vertrieben. Die Klägerin brachte ihren Wodka-Feige-Likör bereits 1992 auf den Markt und ist mit dem Produkt seit neun Jahren Marktführerin. Sie hält sechs Wort-Bildmarken für den „Kleinen Feigling“, der nach Unter-

nehmensangaben bei 98,2% der Verbraucher bekannt ist. Behrentzen verkauft seinen Kräuter-Apfel-Likör, der mit einem Wort-Bildmarkeneintrag im Markenregister geschützt ist, seit 1999.

Das Oberlandesgericht Köln hatte in seiner von Behrentzen angefochtenen Entscheidung „Feigling“ für den prägenden Wortbestandteil der Marke „Kleiner Feigling“ gehalten. „Kleiner“ trete in den Hintergrund, weshalb es bei der Ent-

scheidung um die Verwechslungsfähigkeit von „Feigling“ und „Frechling“ gehe. Diese Auffassung konnte der Bundesgerichtshof nicht bestätigen. Der Gesamteindruck der Klagemarke werde durch den Wortbestandteil „Kleiner“ geprägt. Die beiden Kennzeichen wiesen außerdem einen ohne weiteres erkennbaren unterschiedlichen Sinngehalt auf, der Verwechslungsgefahr ausschließe.

Quelle: www.markenplatz.de

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Handbuch der Gussindustrie

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und mit allen Untertiteln.

**Hoppenstedt Bonnier Produktinformationen GmbH,
Havelstraße 9, 64295 Darmstadt**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für

Music for the Phone

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Eva Neubauer,
Schulstraße 11, 50859 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Distraction

in allen Schreibweisen, insbesondere Groß- und Kleinschreibung, Darstellungsformen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abwandlungen, Abkürzungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln, Schriftarten und mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere Hörfunk, Film, Fernsehen, und sonstige elektronische Medien und Netzwerke einschließlich Offline- und Online-Dienste (insbesondere Internet), sonstige audiovisuelle Medien sowie Software-Erzeugnisse, CD-ROM, CD-I, DVD, alle sonstigen CD-Derivate, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art sowie sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, WAP), Merchandising-Produkte, Veranstaltungen, Bücher, Zeitschriften, Kataloge und alle anderen Printmedien und Druckerzeugnisse sowie Dienstleistungen aller Art.

**GRUNDY Light Entertainment GmbH,
Hans-Böckler-Straße 163, 50354 Hürth**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

BDV ON TOUR

Das große Magazin für Reise und Shopping

Erlebnis & Reisen

Das große BDV-Magazin für Shopping und Touristik

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abkürzungen, Abwandlungen, Wortverbindungen und graphischen Darstellungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film, Bild, Ton und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke einschließlich Multimedia Anwendungen (einschließlich CD-ROM, CD-I, Online und Offline-Dienste und sonstige Online-Medien und -Produkte, Internet) sowie Telekommunikations- und sonstige Dienstleistungen (einschließlich UMS, SMS, WAP).

**Bundesverband Deutscher Vertriebsfirmen
(BDV) e.V.,
Brandgasse 5, 35390 Gießen**

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV, Film und Software

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Die Familienmanagerin Working Mama - Die Familienmanagerin

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**POLYPHON Film- und Fernsehgesellschaft mbH,
Jenfelder Allee 80, 22039 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Handbuch der Kunststoff/ Kautschukindustrie

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und mit allen Untertiteln.

**Hoppenstedt Bonnier Produktinformationen GmbH,
Havelstraße 9, 64295 Darmstadt**

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Die letzten Geheimnisse der Meere - Atemberaubende Begegnungen in der Tiefe - Faszinierende Schauspiele und bizarre Rituale - Verblüffende Tricks zum Tarnen, Täuschen und Überleben

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und Kombinationen für alle Printmedien, insbesondere Serien- und Einzelbandtitel sowie Bild-, Ton- und Datenträger.

**RA Joachim Fauth,
Wilhelm-Blos-Straße 62, 70191 Stuttgart**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

EDUCATIONTREND EDUTREND HEALTHCAMPUS THE COMPETENCE AGENCY

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abwandlungen, Untertiteln, Schriftarten, Titelkombinationen, Darstellungsformen und mit allen Zusätzen für sämtliche Medien einschließlich digitaler Medien, Netzwerke und Online-Dienste sowie Software-Erzeugnisse, Dienstleistungen aller Art sowie Domain-Bezeichnungen im Intra- und Internet.

**BÜRO PETERS,
ABC-Straße 44, 20354 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Der Medienmarkt

in allen Wortverbindungen, in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wort- und Zeichenverbindungen, Titelkombinationen, grafischen Darstellungen, entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, insbesondere für alle Printmedien und Druckerzeugnisse aller Arten und Formen, Rundfunk, Fernsehen, audiovisuelle Medien, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, alle elektronischen und digitalen Medien und Netzwerke, CD-ROM, DVD, CD-I, Off-Line- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien, Ton- und Datenträger aller Art, Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, WAP), Veranstaltungen, Dienstleistungen, Merchandising, Domain-Bezeichnungen im Internet und Intranet.

**Mediatainment Publishing GmbH,
Kolberger Straße 10-11, 31319 Sehnde**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

play now play on game now game on duel now zocken

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, Schriftarten, graphischen Gestaltungen, Abkürzungen, Abwandlungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen als Einzel- und Reihentitel für alle Medien, jedoch insbesondere Druckerzeugnisse, elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline).

**Aschenbrenner Verlags GmbH,
Poststraße 1 A, 56218 Mülheim-Kärlich**

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV, Film und Software

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Typisch Sophie

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

**SAT.1 SatellitenFernsehen GmbH,
Oberwallstraße 6, 10117 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Sex & mehr

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

**ProSieben Television GmbH,
Medienallee 7, 85774 Unterföhring**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Fernsehzeit

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, Schriftarten, Abkürzungen, Abwandlungen, Wortverbindungen und graphischen Darstellungen in allen Medien, insbesondere für Druck- und Merchandisingerzeugnisse, Softwareerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film, Bild, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke (einschließlich CD-ROM, CD-I, Offline- und Onlinedienste und sonstige Online-Medien und -Produkte, Internet) sowie Telekommunikations- und sonstige Dienstleistungen (einschließlich UMS, SMS, WAP).

**Expose-Verlag Dieter Witsch,
Kreuzstraße 53, 53225 Bonn**

Unter Hinweis auf § 5, Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

**Easy Flirt
Flirt Fun
Language Quiz
Langenscheidt Sprachquiz
Word Master
Langenscheidt Vokabeltrainer
Travelquiz
Reisequiz**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Langenscheidt KG,
Mies-van-der-Rohe-Straße 1, 80807 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

**ASU - Arbeitsmedizin - Sozialmedizin -
Umweltmedizin
ASUprotect
ASUergo
ASUderma
ASUwellness
ASUinternational**

jeweils in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Software und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On-Line und Off-Line).

**RA Georg Wallraf,
Nachtigallenweg 5, 50169 Kerpen**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Familie hin - Familie her! Wir tauschen unser Leben!

in allen Schreibweisen, Schriftarten, Wortverbindungen, Darstellungsformen, Abwandlungen, Abkürzungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Zusätzen, Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, insbesondere Tonträger und Merchandising, Bildtonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Online-Dienste, CD-Rom, CD-I, DVD und MD (MiniDisc) und andere Datenträger sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, für Bücher und alle anderen Printmedien, Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

**Dr. Jürgen Chr. Jenckel RAe Notare,
Hegelplatz 1, 10117 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

Computer Sound & Video

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (Off-Line und On-Line-Dienste einschließlich Web-Page-Auftritte).

**Damm & Mann Anwaltssozietät,
Ballindamm 1, 20095 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Good News - Positives vom Tage

In allen möglichen Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten, in allen Medien, insbesondere Fernsehen, Hörfunk, Film, Internet, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Softwareerzeugnissen, Spiele, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, CD-I, DVD, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**Endemol Deutschland GmbH,
Am Coloneum 3-7, 50829 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Leben for free Leben 4 free

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Zusammensetzungen, Wortverbindungen und grafischen Darstellungen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art einschließlich CD-ROM, CD-I, DVD, MD und deren Derivate, Softwareerzeugnisse, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Offline- und Online-Dienste, Telekommunikation insbesondere SMS-, MMS-, WAP-, UMTS-Dienste sowie Internet.

**RT.1 GmbH,
Curt-Frenzel-Straße 4, 86167 Augsburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

BEST OF BEST

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, graphischen Gestaltungen, Untertiteln und Zusammensetzungen in sämtlichen Medien einschließlich Print-Medien, Ton- und Bildtonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen (insbesondere aber nicht beschränkt auf die Nutzung als Titel für Film-, Fernsehen- und Videoproduktionen aller Art), Software, Off-Line und On-Line-Dienste, CD-ROM, CD-I, DVD und sonstige Datenträger sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bücher und alle Veranstaltungen.

**Rechtsanwalt Konrad Bennecke,
Warburgstraße 50, 20354 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Motivation Deutschland!

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, entsprechenden Zusätzen, Untertiteln und Zusammensetzungen in allen Medien, einschließlich Tonträgern, Bildtonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, sowie alle elektronische Medien, insbesondere auch Online- und Offline-Dienste (z. B. Internet), Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, insbesondere auch CD-ROM, CD-I und DVD sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

**RAe Heuking Kühn Lüer Wojtek,
Prinzregentenstraße 48, 80538 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantschaft Titelschutz in Anspruch für

Die alte Schule Die harte Schule Die alte Schule der 50er Die harte Schule der 50er

in allen möglichen Schreibweisen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen und Abkürzungen, Abwandlungen und Schriftarten und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Internet, alle elektronischen und digitalen Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Off-Line- und On-Line-Dienste, Telekommunikationsdienstleistungen, Unified Messaging Systems, SMS, WAP sowie Softwareerzeugnisse aller Art.

**Holme Roberts & Owen,
Maximilianstraße 34, 80539 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für

NORDIC FITNESS MAGAZIN

Aktiv, gesund & besser leben

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Ulrich Pramann,
Ahornweg 3, 87648 Aitrang**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

TigerKids - Kindergarten Aktiv

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Kanzlei Ashurst,
Prinzregentenstraße 18, 80538 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

EROTIC EMPIRE HANFBARON

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Rdomedia GmbH,
Limitenstraße 64-78, 41236 Mönchengladbach**

Verlängerung und 50% Rabatt?

Mit der Wiederholung Ihrer Titelschutzanzeige können Sie die Schutzfrist um ein halbes Jahr verlängern. Sie buchen, wir kümmern uns um die rechtzeitige Veröffentlichung. Auf die zweite Anzeige gewähren wir Ihnen 50% Rabatt.

Fon: 040 / 609 009 - 61

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

**Gesundheits-Horoskop 2005
(Jahreszahl)
Familien-Horoskop 2005 (Jahreszahl)
Partner-Horoskop 2005 (Jahreszahl)
Persönlichkeits-Horoskop 2005
(Jahreszahl)
Lebens-Horoskop 2005 (Jahreszahl)
Berufs-Horoskop 2005 (Jahreszahl)
Karriere-Horoskop 2005 (Jahreszahl)
Kinder-Horoskop 2005 (Jahreszahl)
Hunde-Horoskop 2005 (Jahreszahl)
Katzen-Horoskop 2005 (Jahreszahl)
Haustier-Horoskop 2005 (Jahreszahl)
Talent-Horoskop 2005 (Jahreszahl)
Liebes-Horoskop 2005 (Jahreszahl)
Glücks-Horoskop 2005 (Jahreszahl)
Immobilien**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, für alle Printmedien sowie Online- und Audiotexte und das Internet.

**TEAM ATW Werbeagentur GmbH,
Drostestraße 14-16, 30161 Hannover**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Druckwert

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, Schriftarten, Wortverbindungen und Kombinationen für alle Printmedien und elektronischen Medien, insbesondere für Messen, Kongresse, Fachtagungen und sonstige Veranstaltungen und Dienstleistungen.

**Print & Media Forum AG,
Biebricher Allee 79, 65187 Wiesbaden**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für den Titel

Public Folder

in allen Schreibweisen, Schriftarten, Darstellungsformen, Abwandlungen, Kombinationen und Wortverbindungen für Computerprogramme, Handbücher, Druckereierzeugnisse, Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien, Netzwerke, CD-ROM, Offline- und Online-Dienste sowie sonstige Online-Medien.

**Rechtsanwälte Heuking Kühn Lüer Wojtek,
Dr. Søren Pietzcker,
Bleichenbrücke 9, 20354 Hamburg**

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV, Film und Software

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Freie Bahn mit Marzipan

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere Druckereierzeugnisse wie Hefte und Bücher sowie digitale und elektronische Medien (einschließlich Internet).

**Rechtsanwälte Platt & Friedrich,
Crellestraße 35, 10827 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

CP-Monitor CP Monitor

in jeder Schreibweise, Darstellungsform und Wortverbindung für Printmedien, elektronische und digitale Medien sowie Online-Dienste.

**New Business Verlag GmbH & Co. KG,
Eidelstedter Weg 22, 20255 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Willkommen daheim

in allen Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abkürzungen, Darstellungsformen, graphischen Gestaltungen, Schreibweisen und mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere Hörfunk, Film, Fernsehen und sonstige elektronische Medien und Netzwerke einschließlich Offline- und Online-Diensten, sonstige audiovisuelle Medien sowie Software-Erzeugnisse, CD-ROM, CD-I, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, WAP), Merchandising, öffentliche Veranstaltungen, Literatur- und Druckerzeugnisse.

**UFA-Fernsehproduktion GmbH,
Dianastraße 21, 14482 Potsdam-Babelsberg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz für einen Mandanten in Anspruch für

LIFE CHANGE

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, in allen Wort- und Zeichenverbindungen und graphischen Gestaltungen für sämtliche Medien, insbesondere Printmedien und Druckereierzeugnisse jeder Art und Form, sowie Ton-, Bild- und Bildtonträger, Hörfunk, Film, Fernsehen (und sonstige elektronische und digitale Medien und Netzwerke einschließlich Off- und Online-Diensten) Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, WAP), Veranstaltungen sowie Dienstleistungen aller Art.

**Kreuzkamp & Partner,
Ludenberger Strasse 1 A, 40629 Düsseldorf**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Sonntagsbraten Sonntags in deutschen Küchen Sonntagsküche

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abkürzungen, Abwandlungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, einschließlich Ton- und Bildtonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Online-Dienste, CD-ROM, CD-I, DVD, andere Datenträger und alle sonstigen CD-Derivate sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, WAP), Merchandising, Marketing, Promotion Services und Dienstleistungen aller Art sowie Domain-Bezeichnungen im Intra- und Internet, sowie öffentliche Veranstaltungen aller Art, Literatur- und Druckerzeugnisse aller Art und Form.

**Rechtsanwältin I. Hilpert-Kruck,
Suurheid 3, 22559 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Pay TV Pay TV & more Pay TV live Pay TV aktuell

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, graphischen Gestaltungen, Untertiteln und Zusammensetzungen in sämtlichen Medien einschließlich Print-Medien, Ton- und Bildtonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen (insbesondere aber nicht beschränkt auf die Nutzung als Titel für Film-, Fernsehen- und Videoproduktionen aller Art), Software, Off-Line und On-Line-Dienste, CD-ROM, CD-I, DVD und sonstige Datenträger sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bücher und alle Veranstaltungen.

**Rechtsanwalt Konrad Bennecke,
Warburgstraße 50, 20354 Hamburg**

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV, Film und Software

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für Mandanten Titelschutz in Anspruch für

print process

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, entsprechenden Untertiteln, mit allen Zusätzen und in allen grafischen Darstellungen, in allen Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Softwareerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, On-line- und Off-line-Medien.

**PAe und RAe Steuerberater Dr. Pätzold, Tandler, Riegger, Dr. Lüdemann & Kollegen,
Steubstraße 10, 82166 Gräfelfing/München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 Markengesetz nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

DAS GESTÄNDNIS

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, grafischen Darstellungen, in entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, einschließlich Ton-, sowie Bild- und Tonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Onlinedienste, CD-ROM, CD-I, DVD, andere Datenträger und alle sonstigen CD-Derivate sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bücher und alle Printmedien.

**Constantin Entertainment GmbH,
Carl-Zeiss-Ring 3, 85737 Ismaning**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Parlando Zwischen Liebe und Tod Liebe nach dem Tod UNSERE BESTEN Sportler des Jahrhunderts Weit weg

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckereierzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**RAin Bettina Krause,
Hauptstraße 35, 82327 Tutzing**

Impressum DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

**Presse Fachverlag GmbH & Co. KG
Eidelstedter Weg 22, 20255 Hamburg
Fon: (040) 609 009 - 0, Fax: (040) 609 009-66
titelschutz-anzeiger@presse-fachverlag.de
www.titelschutzanzeiger.de**

Verleger: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.)

Redaktion: Angela Lautenschläger (AL) -61,

Ansprechpartner für Titelschutzanzeigen:

Angela Lautenschläger, -61

Geschäftsanzeigen: Manuela Busche, -51

Druckauflage: 3.400 **Verbreitete Auflage:** 3.100

Erscheinungsweise: wöchentlich (dienstags)

Der Titelschutz Anzeiger mit Software Titel: monatlich

Empfängerkreis: Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare, Geschäftsführer und Entscheider in Verlagen, Hörfunk- und TV-Anstalten, Produzenten von audiovisuellen und elektronischen Medien (Film, Fernsehen, Video, Tonträgern, Software).

Bezugspreis: Jährlich € 80,- zzgl. USt. (inkl. Versand) Für Empfänger aus dem o.g. Verkehrskreis kostenlos.

Preis für Titelschutzanzeigen:

Standard mit einem Titel € 150,- ,jeder weitere Titel innerhalb einer Anzeige plus € 35,- jeweils zzgl.USt.

Anzeigenschluss: jeweils Freitag, 10 Uhr

Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 8 vom 1.1.2003

Bankverbindungen:

Hamburger Sparkasse, Kto. 1105 212 649, BLZ 200 505 50

Postbank Hamburg, Kto. 276913-208, BLZ 200 100 20

Handelsregister HRA 96 228, Ust.-Id-Nr. DE813310785

Druck: Lehmann Offsetdruck GmbH, 22850 Norderstedt

© 2004 Presse Fachverlag, Hamburg. Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck oder Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der systematischen Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adressen- oder Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzeigenentwürfe des Verlages sind urheberrechtlich geschützt. Der Verlag hat die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm erstellten Anzeigen.

**Top News
aus Werbung,
Marketing und Medien**

www.new-business.de